

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002631/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Markus Buchheit (ESN)

Betrifft: Religiöse Verfolgung in Algerien: Schließung evangelikaler Kirchen und
Inhaftierung christlicher Würdenträger

In den vergangenen Jahren hat sich die Lage in Bezug auf die Religionsfreiheit in Algerien erheblich verschlechtert, und zwar insbesondere für die evangelikalen und protestantischen christlichen Glaubensgemeinschaften. Im Januar 2024 wurde bestätigt, dass die staatlichen Stellen alle evangelikalen Kirchen im Land offiziell geschlossen haben. Diese Glaubensgemeinschaften sind nicht nur der systematischen Unterdrückung vonseiten staatlicher Institutionen, sondern auch dem Druck radikaler islamistischer Gruppen ausgesetzt.

Besonders beunruhigend ist der Fall von Pastor Youssef Ourahmane, dem Vizepräsidenten der protestantischen Kirche Algeriens, der wegen eines „unerlaubten“ Gottesdienstes zu einem Jahr Haft verurteilt wurde, was eindeutig gegen die Grundprinzipien der Religionsfreiheit und der Versammlungsfreiheit verstößt.

1. Sind der Kommission die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Verfolgung von Christen in Algerien bekannt, darunter die Schließung evangelikaler Kirchen und die Verurteilung von Pastor Youssef Ourahmane?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Kommission sowohl auf diplomatischer Ebene als auch unter Zuhilfenahme ihrer außenpolitischen Instrumente, um gegen diese schwerwiegenden Verstöße gegen die Religionsfreiheit in Algerien vorzugehen?
3. Wird die Kommission in Erwägung ziehen, diesen Sachverhalt in ihren bilateralen Beziehungen zu Algerien, auch im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Algerien, zur Sprache zu bringen?

Eingang: 30.6.2025